

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 4 / 2018

Mittwoch, 7. Februar 2018

6. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de  
www.lra-fo.de

1.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 12.01.2018, Az: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO vom 21.02.2018 bis 28.02.2018 im Rathaus des Marktes Igensdorf, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.360.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.508.900 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-148.300 €
  
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.061.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.061.600 €
und einem Saldo von	0 €
  
  - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	815.700 €
---------------------------------------	-----------

### Inhaltsverzeichnis:

#### Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
3. Wichtige Rufnummern für den Notfall

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 815.700 €  
und einem Saldo von 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 105.000 €  
und einem Saldo von -105.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -105.000 €  
festgesetzt.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

#### § 4 Umlage

##### Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen (Umlagesoll) wird auf 1.060.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.511 EGW (31,20 %)	330.720 €
Igensdorf, Markt	5.192 EGW (29,40 %)	311.640 €
Gräfenberg, Stadt	4.275 EGW (24,20 %)	256.520 €
Weißenohe, Gemeinde	1.543 EGW ( 8,74 %)	92.644 €
Neunkirchen, Markt	1.141 EGW ( 6,46 %)	68.476 €

Investitionsumlage

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 365.700 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.511 EGW (31,20 %)	114.098,40 €
Igensdorf, Markt	5.192 EGW (29,40 %)	107.515,80 €
Gräfenberg, Stadt	4.275 EGW (24,20 %)	88.499,40 €
Weißenohe, Gemeinde	1.543 EGW ( 8,74 %)	31.962,18 €
Neunkirchen, Markt	1.141 EGW ( 6,46 %)	23.624,22 €

**§ 6 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 7**

**Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.**

**§ 8**

**Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.**

Igensdorf, den 07.02.2018

Wolfgang Rast

1. Vorsitzender

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 05.01.2018, Az: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 21.02.2018 bis 28.02.2018 im Rathaus des Marktes Igensdorf, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	650.140 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	686.950 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-36.810 EUR
  
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	648.640 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	677.950 EUR
und einem Saldo von	-29.310 EUR
  
  - b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.500 EUR
und einem Saldo von	-9.500 EUR
  
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
 

	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR
  
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 

	-38.810 EUR
--	-------------

 ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

Der durch Erträge nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen wird auf 405.000,00 EUR festgesetzt.

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl (Stand 01. Oktober 2017) beträgt 244 Verbandsschüler.

Die Verbandsumlage wird auf 1.659,84 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

Verbandsumlage		
Markt Igensdorf	196 VS	325.327,87 EUR
Gemeinde Weißenhohe	38 VS	63.073,77 EUR
Stadt Gräfenberg	10 VS	16.598,36 EUR

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.500 EUR werden durch liquide Mittel finanziert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

-----  
-----  
-----  
-----

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Igensdorf, den 15.01.2018  
Schulverband Igensdorf

\_\_\_\_\_  
(Siegel) Wolfgang Rast  
1. Vorsitzender

3.



ZRF Bamberg-Forchheim  
Integrierte Leitstelle  
Paradiesweg 1  
96049 Bamberg

Der richtige Notruf: Die Fünf-W-Regel: **Was** ist passiert?  
**Wo** ist es passiert?  
**Wie** viele Verletzte?  
**Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!

### Wichtige Rufnummern für den Notfall

#### **110**

**Polizeinotruf** für die polizeiliche Gefahrenabwehr.  
Erreichbarkeit rund um die Uhr.

#### **112**

##### Integrierte Leitstelle

Erreichbarkeit rund um die Uhr.

**Rettungsnotruf** bei medizinischer Lebensgefahr oder vermeintlicher Lebensgefahr.

Notfall-Fax für Gehörlose: 112 (Fax-Gerät) bzw. +49 951 19222 (App)

**Feuerwehrrnotruf** bei Feuer und dringender technischer Hilfe, wenn ohne diese Menschen, Tiere oder Sachgüter in Gefahr geraten oder vernichtet würden.

Anforderung von qualifiziertem

##### Krankentransport

Telefonseelsorge 0800 111 0 111

0800 111 0 222

Kindernotruf 0800 111 0 333

Elternotruf 0800 111 0 550

Gewalt gegen Frauen 08000 116 0 116

#### **116 117**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen, die ärztliche Behandlung erfordern und Ihr Haus- oder Facharzt oder dessen Vertretung nicht erreichbar ist. Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Bereitschaftsdienstzeiten der Ärzte:  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
18:00 Uhr bis 8:00 Uhr, Mittwoch 13:00  
Uhr bis 08:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr  
bis Montag 08:00 Uhr und an  
Feiertagen vom Vorabend um 18:00  
Uhr bis zum nächsten Werktag 08:00  
Uhr.

##### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0800 66 49 289**

an Samstagen, Sonntagen u.  
Feiertagen. Notdienst ebenso laut  
Tageszeitung und Internet  
(www.zahnnotdienst.de)

##### Apothekennotdienst

Notdienst laut Tageszeitung und  
Internet (lak-bayern.notdienst-portal.de)

Wichtig: Hausbesuche immer über 116 117 anfordern.

##### Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum am Bruderwald in Bamberg

**0951 - 700 20 70**

Mo, Di und Do: 19:00 - 21:00 Uhr; Mi: 16:00 - 21:00 Uhr; Fr: 16:00 - 21:00 Uhr; Sa, So u. Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr

##### Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach

**09546 - 88 888**

Mi: 17:00 - 19:00 Uhr; Fr: 18:00 - 20:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

##### Bereitschaftsdienstpraxis gegenüber dem Klinikum Forchheim

**über 116 117**

Mo., Di., Do. 19.00 - 21.00 Uhr, Mi, Fr: 16:00 - 21:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr

##### Bereitschaftspraxis Scheßlitz an der Juraklinik Scheßlitz

**09542 - 774 38 55**

Mi u. Fr: 16:00 - 20:00 Uhr; vor Feiertagen: 18:00 - 20:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr